

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART**  
**Schule und Bildung**

Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart

FAX: 0711 904-17999

E-Mail: [abteilung7@rps.bwl.de](mailto:abteilung7@rps.bwl.de)

An alle öffentlichen  
allgemeinbildenden und beruflichen Schulen  
im Regierungsbezirk Stuttgart

nachrichtlich:

Seminare für Ausbildung und Fortbildung der  
Lehrkräfte und Fachseminare im Regie-  
rungsbezirk Stuttgart

Staatliche Schulämter im  
Regierungsbezirk Stuttgart

Landesamt für Besoldung und Versorgung  
Baden-Württemberg, Abteilungen 3 und 4,  
70730 Fellbach

Stuttgart 25. Mai 2021  
Name Frau Seyfried  
Durchwahl 0711 904-17325  
Telefax 0711 904-17390  
Aktenzeichen 7-0321.6/27  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Informationen zur Gewährung von Unterrichtsvergütung für Anwärtinnen und  
Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Änderung der  
Unterrichtsvergütungsverordnung**

**Anlage**

Neues Antragsformular

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

demnächst werden die Abrechnungen der Unterrichtsvergütung für die zusätzlichen Un-  
terrichtsstunden der Anwärtinnen und Anwärter auf das Lehramt einer Fachlehrkraft  
oder Technischen Lehrkraft sowie der Anwärtinnen und Anwärter auf ein wissen-  
schaftliches Lehramt und der Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das  
Schuljahr 2020/21 fällig. Wir weisen Sie aktuell nochmals auf die Verfahrensweise hin.

Grundlage für die Abrechnungen ist die Unterrichtsvergütungsverordnung (UVergVO) vom 12. Dezember 2010 (GBl. S. 341, K.u.U. S. 97), geändert durch Verordnung vom 13.05.2015, **geändert durch Verordnung vom 10.03.2021.**

**Neu ist**, dass auch Anwärtnerinnen und Anwärter auf das Lehramt einer Fachlehrkraft bzw. Technischen Lehrkraft zusätzliche Unterrichtsstunden vergütet bekommen können. Des Weiteren entfällt die bisherige Beschränkung, dass zusätzlicher Unterricht lediglich an der Ausbildungsschule geleistet werden kann.

Das dazugehörige "neu gestaltete" Abrechnungsfomular finden Sie im Internet über [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

- Service
  - Formulare und Merkblätter
    - Lehrkräfte und Schulleitungen
      - Besoldung und Entgelt
        - Unterrichtsvergütung nach Unterrichtsvergütungsverordnung.

Es ist außerdem diesem Schreiben als separates Dokument beigelegt.

Bitte verwenden Sie **ausschließlich das neue Formular** und reichen es im Original beim zuständigen Regierungspräsidium ein. Ansprechpartnerin beim Regierungspräsidium Stuttgart ist Frau Gabriele Seyfried. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 0711 904-17325 und unter der E-Mail-Adresse [Gabriele.Seyfried@rps.bwl.de](mailto:Gabriele.Seyfried@rps.bwl.de).

Grundsätzlich orientiert sich die Zuständigkeit eines Regierungspräsidiums am Sitz des Seminar- bzw. Fachseminarstandorts. Für die Gewährung von Unterrichtsvergütung für die Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare richtet sich die Zuständigkeit wegen der Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung nach dem Standort der Ausbildungsschule/Einsatzschule.

#### **Erläuterungen zum Ausfüllen des Formulars:**

1. Es ist für **jeden Monat ein eigenes Formular** zu verwenden.
2. Aufzuführen sind alle gehaltenen Stunden, getrennt nach
  - a) der Gesamtstundenzahl, die sich aus der Summe der selbstständigen Unterrichtsverpflichtung und den zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden zusammensetzt, und
  - b) den zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden, die in Klammern aufzuführen sind.

Auf dem Abrechnungsformular ist die Gesamtstundenzahl (a) in die obere Zeile einzutragen und die Zahl der zusätzlichen Unterrichtsstunden (b) in die unteren Zeilen (Klammern).

- Bei monatsübergreifenden Wochen müssen die bereits im Vormonat abgerechneten Stunden sowohl im Vormonat als auch nachrichtlich im selben Monat erscheinen. Abgerechnet werden immer nur die Stunden, die dem jeweiligen Monat zugeordnet werden können.
- Es werden immer nur die zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden vergütet, die über die Zahl der für selbstständigen Unterricht vorgesehenen Stunden hinausgehen.

Der selbstständige Unterricht ist folgendermaßen festgelegt:

Lehramt	Selbstständige Unterrichtsverpflichtung (Soll-Wochenstunden)	Unterrichtsverpflichtung bei Schwerbehinderten (Soll-Wochenstunden)
GS, WHR	13	12
SOP	14	13
GYM, BS	12	11
FL mt	11	10
FL/TL SOP	8	7

- Pro Monat können **maximal bis zu 24 Stunden** zusätzliche Unterrichtsstunden vergütet werden.
- Beachten Sie bitte, dass das Abrechnungsformular jeweils innerhalb von sechs Monaten beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden muss.
- Zusätzliche Unterrichtsstunden können grundsätzlich erst **nach Abschluss und Bestehen des letzten Prüfungsteils** gehalten werden. **Ein Einsatz während der Prüfungszeiträume ist ausgeschlossen.** In Zweifelsfällen ist dies von der Schulleitung mit dem zuständigen Seminar für Ausbildung und Fortbildung abzustimmen.

**Bitte beachten Sie:** In diesem Schuljahr ist "zusätzlicher Unterricht" erneut erst zu einem späteren Zeitpunkt als vor der Pandemie möglich, da noch in den Pfingstferien Kolloquien als Prüfungsteile stattfinden.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an die betroffenen Anwärtinnen und Anwärtern sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendaren weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nikola Sorić